

Unangekündigte Assessments nach IFS Food Standard

Die neuen Benchmarking-Anforderungen der Global Food Safety Initiative GFSI machen **unangekündigte Assessments** seit 2021 **obligatorisch**. Im Primärsektor müssen mindestens **10%** der jährlich durchgeführten Assessments **unangekündigt** durchgeführt werden; in den anderen Sektoren müssen Assessments **alle 3 Jahre** unangekündigt durchgeführt werden.

Unangekündigte Assessments erhöhen das Vertrauen der Kunden, da sie dazu beitragen, nachzuweisen, dass die zertifizierten Organisationen ihr Managementsystem für Lebensmittelsicherheit (FSMS) täglich anwenden und die richtige Kultur rund um die Lebensmittelsicherheit aufrechterhalten.

Pflicht zu unangekündigten Assessments für Produzenten

Seit dem 1. Januar 2021 muss spätestens eines von drei aufeinander folgenden Assessments unangekündigt sein. Das betrifft alle von der GFSI (Global Food Safety Initiative) anerkannten Standards wie IFS Food, IFS Logistics, BRCGS Food, FSSC 22000.

Ablauf des unangekündigten Assessment

A. Verpflichtendes unangekündigtes Assessmentschema

Der Produzent wird durch die Zertifizierungsstelle informiert, in welchem Zeitfenster ein unangekündigtes Assessment stattfinden muss. Er bekommt jedoch keine Information, wann genau im vorgegebenen Zeitfenster das Assessment erfolgt. Die Auditorin oder der Auditor erscheint unangekündigt beim Unternehmen und beginnt spätestens 30 Minuten nach dem Eintreffen mit dem Assessment der Produktion.

TÜV NORD CERT



Der Assessmenttermin muss innerhalb von zwei Tagen nach dem Start des Audits in die IFS Datenbank eingetragen werden. Somit sind die Kundinnen und Kunden über das Portal von der Aufrechterhaltung der Zertifizierungsabläufe nach IFS informiert.

B. Freiwilliges unangekündigtes Assessmentschema

Unternehmen können weiterhin auch am freiwilligen unangekündigten Assessmentschema teilnehmen.

Die Anmeldung zur Teilnahme am freiwilligen unangekündigten Assessmentschema muss laut Vorgaben des IFS spätestens 20 Wochen vor Ablaufdatum der Gültigkeit des bestehenden Zertifikats erfolgen. Danach kann das Audit nicht mehr als unangekündigt in der IFS Datenbank hinterlegt werden. Um die Fristen einzuhalten, erfolgt seitens TÜV NORD CERT GmbH die Registrierung jedoch bereits spätestens 24 Wochen vor Ablauf der Gültigkeit des bestehenden Zertifikats erfolgen. Anmeldungen nach Ende der Meldefrist können leider nicht mehr berücksichtigt werden; das Assessment erfolgt dann im regulären angekündigten Schema.

Unterschied zwischen Food Check Assessments und unangekündigten Assessments

Das Food Check Assessment wird vertraglich zwischen dem Standardgeber IFS und dem Produzenten vereinbart. Eine Prüferin oder ein Prüfer der IFS Management GmbH führt ein Assessment mit reduziertem Assessmentumfang durch. Gegenstand sind vor allem der Bereich Hygiene (Betriebs-,

Personal- und Prozesshygiene) und weitere Themen wie Rückverfolgbarkeit. Das Ergebnis bei einem Food Check lautet entweder „bestanden“ oder „nicht bestanden“.

Bei den unangekündigten Assessments von IFS Food hingegen besteht der Vertrag zwischen Prüfhaus und Produzent. Das Assessment wird in vollem Umfang abgewickelt. Die Bewertung nach IFS Food erfolgt wie bei angekündigten Assessments. Die Vor-Ort-Zeiten werden identisch kalkuliert wie bei bisherigen Assessments.

Meldepflicht der Produzenten

Als Produzent sind Sie verpflichtet, rechtzeitig und schriftlich alle Informationen an die Zertifizierstelle zu übermitteln, die für die Durchführung eines unangekündigten Assessments wichtig sind.

In der aktuellen IFS-Doktrin vom Juni 2021 wird vorgegeben, dass der späteste Meldetag für das unangekündigte Assessment bei beiden Optionen drei Monate vor dem letzten Tag des zulässigen Zeitfensters für das unangekündigte Assessment ist.

Der Zertifizierstelle müssen, soweit zutreffend, zu diesem Zeitpunkt bereits die zehn Sperrtage genannt werden, an denen kein Assessment stattfinden soll. Zusätzlich sind die Ansprechpersonen vor Ort zu benennen, an die sich die oder der Auditierende wenden kann, um nötige Informationen und Zutritt zum Unternehmen zu bekommen. Damit kann das Assessment stattfinden. Wichtige Unterlagen wie Hygienevorgaben für Besuchende müssen bereits vorliegen, damit ein schneller Zutritt zu den Produktionsräumlichkeiten möglich ist.

Folgende **Unterlagen** müssen bereits vor dem Zeitfenster dem potenziellen Assessment der Zertifizierstelle vorliegen:

- Liste der Produkte und Prozesse
- HACCP
- Layout Grundriss
- Zonen (Einteilung, Definition, z.B.: für besonders empfindliche Produkte plus Produktgruppen zu den Zonen)
- Personal- und Materialflüsse
- Art- und Umfang von Präventivmaßnahmen

	IFS Food Check Assessment	Unangekündigtes Assessment
Vertragsgrundlage	Direkter Vertrag mit dem IFS	Direkter Vertrag mit der Zertifizierstelle TÜV NORD CERT
Prüfer:in	Prüfer:in der IFS Management GmbH	Auditor:in von TÜV NORD CERT
Assessmentumfang	Reduziert auf Hygienethemen, Rückverfolgbarkeit und weitere	Vollumfängliches Assessment
Ergebnis	Bestanden oder nicht bestanden	Bericht über die Ergebnisse des Assessments und bei positivem Ergebnis das Zertifikat

Ablauf der unangekündigten Audits

1

Sie senden uns das Formular mit Angabe der Sperrzeiten Ihrer Organisation zu

2

Wir informieren Sie über die maximale Zeitspanne für das unangekündigte Audit und nennen den Auditor/ die Auditorin und die Kosten

3

Durchführung des unangekündigten Assessments vor Ort

4

Prüfung des Maßnahmenplans durch TÜV NORD

5

Bericht und Zertifikat

6

Upload in die Datenbank des IFS



FAQs: Häufige Fragen rund um unangekündigte Assessments

Kommt zum unangekündigten Assessment unser gewohnter Auditor?

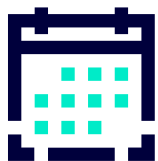
Wir versuchen in erster Linie, Auditorinnen und Auditoren aus der Region einzusetzen, um Reisekosten zu optimieren. Natürlich müssen die Auditierenden auch bestimmte Scopes erfüllen. Es ist daher möglich, dass ein bekannter Auditor oder eine bekannte Auditorin die Prüfung bei Ihnen vornimmt. Jedoch werden Planungsabläufe auch den Einsatz von anderen Mitarbeitenden notwendig machen.

Alle unsere Auditorinnen und Auditoren verfügen über ein fundiertes Branchenwissen und eine interdisziplinäre Denkweise. Sie müssen ein jährliches intensives Schulungsprogramm durchlaufen, um ihre Qualifikation immer auf dem neuesten Stand zu halten. Deshalb können Sie ein gleich bleibendes Qualitätsniveau erwarten.

Was passiert, wenn wir dem Auditor den Zutritt ins Unternehmen nicht ermöglichen?

Bitte versuchen Sie, eine solche Situation unbedingt zu vermeiden. Die Zertifizierungsstelle ist in diesem Fall verpflichtet, das Zertifikat innerhalb von zwei Tagen im IFS-Portal auszusetzen. Darüber werden Ihre Kundinnen und Kunden vom Portal automatisch informiert.

Der Produzent hat die vollen Kosten für das nicht durchgeführte unangekündigte Assessment zu tragen, und ein weiteres Assessment kann nur noch angekündigt durchgeführt werden. Dies stellt für Sie einen erheblichen Nachteil dar, falls unangekündigte Assessments ein Kriterium Ihrer Kundinnen und Kunden sein sollten.



Innerhalb welchen Zeitraums ist mit dem Assessment zurechnen?

Der Standardgeber hat einen Zeitraum von sechzehn Wochen vor und zwei Wochen nach dem Fälligkeitsdatum (Due Date) bestimmt. Das ist der letzte Tag der ersten Zertifizierung nach IFS Food. IFS bietet für die Ermittlung der Zeiträume ein Excel-Tool zum Download auf der Homepage an.

Was passiert, wenn ich terminlich verhindert, krank oder im Urlaub bin?

Es ist immer möglich, dass z.B. durch Urlaub die benötigten Verantwortlichen nicht im definierten Zeitfenster verfügbar sind. Der IFS ermöglicht es daher den Betrieben, zehn Tage anzugeben, an denen kein Assessment stattfinden soll (produktionsfreie Zeiten sollten zusätzlich mitgeteilt werden). Diese zehn Tage lassen sich auf maximal drei Zeitfenster verteilen und müssen zusammen mit den betriebsfreien Zeiten der Zertifizierungsstelle mitgeteilt werden.

Die zehn Tage melden Sie bitte vor dem Beginn des Zeitfensters für die unangekündigten Assessments schriftlich an die Zertifizierungsstelle.

Wir sind ein Saisonbetrieb, können wir auch die 10 Tage Angabe nutzen?

Bei saisonalen Betrieben entfällt die Möglichkeit der Angabe eines zehntägigen Fensters, in dem keine Assessments stattfinden sollen.

Bei uns gibt es produktionsfreie Zeiten. Wie sollen wir damit umgehen?

Produktionsfreie Zeiten müssen vor der Meldung des Zehn-Tage-Zeitfensters an die Zertifizierungsstelle gemeldet werden. Die produktionsfreie Zeit wird daher nicht von Ihrem zehntägigen Kontingent für eine Sperrzeit abgezogen. An produktionsfreien Tagen, an denen nachweislich zum Beispiel wegen Betriebsurlaub oder Renovierung nicht produziert wird, findet auch kein unangekündigtes Assessment statt. Die Auditorin oder der Auditor ist verpflichtet, soweit gemeldete Zeiten vorhanden sind, beim Assessment die Gründe und Korrektheit der produktionsfreien Tage zu prüfen.



Was passiert, wenn an diesem Tag bestimmte Produkte nicht hergestellt werden?

Die auf dem Zertifikat genannten Produkte/Produktgruppen müssen im Rahmen des Assessments während der Produktion beurteilt werden können. Dazu müssen die entsprechenden Produkte zum Zeitpunkt des Assessments hergestellt werden. Erzeugnisse, die auf gleichen Anlagen produziert und verpackt werden und denselben Risiken ausgesetzt sind, können mit geprüft werden.

Ist es nicht möglich, bestimmte Produkte im weiteren Assessmentablauf in der Produktion zu auditieren, wird ein Ergänzungsassessment mit zusätzlichem Aufwand nötig sein. Dieses Assessment kann angekündigt durchgeführt werden, oder die noch nicht abgeprüften Produkte werden in das nächste unangekündigte Überwachungsassessment mit einbezogen.

Was ist das 1-aus-3-Prinzip?

Das 1-aus-3-Prinzip besagt, dass immer eins von drei aufeinanderfolgenden Audits unangekündigt sein muss. Dies basiert auf den Vorgaben des IFS.

Wie können wir uns vorbereiten?

Stellen Sie sicher, dass neben der Produktion auch Ansprechpersonen für formelle Kriterien vor Ort sind. Sie sollten die Prozesse des Unternehmens kennen, Unterlagen zeitnah finden und diese auch erklären können.

Gewährleisten Sie, dass Ihr Ordnersystem für Verfahren, Prozesse und Aufzeichnungen nachvollziehbar aufgebaut ist. Binden Sie weitere Abteilungen, soweit möglich, in Ihre Dokumentenstruktur mit ein (Aufbau, Kommunikation und Ablage). Bereiten Sie Unterlagen vor, die jederzeit für die oder den Auditierenden bereitstehen.

Stellen Sie sicher, dass bei elektronischer Archivierung von Nachweisen und Unterlagen die Zugriffe und Passwörter auch für Themen funktionieren, die über externe Ablagen in der Cloud verwaltet werden, wie z.B. die Schädlingsbekämpfung.



Bekommen wir einen Ablaufplan zum Assessment?

Die Auditorin oder der Auditor wird Ihnen zu Beginn des ersten Assessmenttags einen groben Ablaufplan übergeben. Sie bekommen jedoch keinen Auditplan vorab. Die Reihenfolge im Assessment lautet:

1. kurze Eröffnung,
2. Produktion,
3. produktionsnahe Prozesse,
4. weitere IFS-Themen.

Woran erkennen unsere Kundinnen und Kunden, dass wir unangekündigt auditiert wurden?

Auf Zertifikat und Bericht wird vermerkt, dass das Audit unangekündigt erfolgte. So wird es dann auch in der IFS-Datenbank eingetragen.

Wie ist der Ablauf unter Einbindung einer Zentrale?

Eine Zentrale muss immer zuerst auditiert werden. Sie kann angekündigt oder unangekündigt überprüft werden. Liegt die Zentrale an einem Produktionsstandort, finden zwei Assessments statt – eines in der Zentrale und eines sofort im Anschluss am ebenfalls vor Ort befindlichen Produktionsstandort. Liegt der Produktionsstandort nicht am Ort der Zentrale, wird er frühestens zwei Tage nach der Zentrale auditiert.

Wir haben bislang die Kombi-Audits von TÜV NORD CERT genutzt und unser IFS Food Assessment mit Audits nach anderen Standards zusammen durchgeführt. Wie läuft das bei einem unangekündigten Assessment?

Wir bieten Ihnen auch für die unangekündigten Assessments unsere bewährten Kombi-Audits an, damit Sie Kosten und Aufwände einsparen können.

Um dies in Anspruch zu nehmen, müssten Sie die Zertifizierstelle ermächtigen, auch die Zweitstandards vollkommen unangekündigt durchführen zu können.

Nur so lässt sich die Reduzierung der Zeiten aufrechterhalten. Möchten Sie das nicht, dann muss für den Zweitstandard ein neuer zweiter Termin mit dem vollen Zeitumfang des jeweiligen Assessments stattfinden.

Brauchen wir einen neuen Vertrag oder eine Ergänzung zum Vertrag mit TÜV NORD CERT?

Die Registrierung sowie weitere Informationen etwa zu Ansprechpersonen und den zehn Sperrtagen müssen im Vertrag vermerkt und in der Datenbank der Zertifizierstelle hinterlegt werden. Wenn Sie uns das Meldeformular für die Sperrzeiten zusenden, kümmern wir uns um alles Weitere.

Weitergehende Informationen

Der IFS stellt auf seinem Internetportal weitere Informationen zu unangekündigten Assessments bereit:

<https://www.ifs-certification.com/index.php/de/standards/4129-ifs-food-standard-de>

GFSI Benchmark Informationen:

<https://www.tuev-nord.de/de/gfsi-benchmarking-anforderungen/>



Kontakt

Philipp Nahrmann

TÜV NORD CERT

Sales Certification Food, Feed and Near Food
Böttcherstraße 11
33609 Bielefeld

T 0521 786-327

F 0521 786-157

foodcert@tuev-nord.de
tuev-nord-cert.de